

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 51

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 51.

Basel, 17. Dezember.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die neue französische Militär-Vorlage. — Die Verwendung von Truppen bei Festanlässen. — W. Fried. v. Mülinen: Das französische Schweizer-Garderegiment am 10. August 1792. — Eidgenossenschaft: Botschaft über die Entschädigungen an die Kantone für Bekleidung und Ausrüstung. Wiederholungskurse der Infanterie des Auszuges und der Landwehr. Radfahrerkurs. Unfallversicherung des Militärs. Der Alkoholteufel in Uniform. Bern: Offiziersverein der Stadt Bern. — Ausland: Oesterreich: † Friedrich von Hellwald. Für die Militärmusiken. Frankreich: Das Marine-Artillerie-Regiment. General Dodds. Russland: Das Alter der Korpskommandanten. — Verschiedenes: Hübl's Messtisch-Photogrammeter. — Bibliographie.

Die neue französische Militär-Vorlage. (Korresp. aus Deutschland.)

Vor einigen Tagen hat der französische Kriegsminister der Deputirtenkammer einen neuen Gesetzesentwurf über die Festsetzung der Kadres und die Friedens-Etatsstärke des Heeres vorgelegt, aus welchem hervorgeht, dass französischerseits zur Zeit weder eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke noch eine Erhöhung des Militär-Etats beabsichtigt ist. Frankreich, welches heute das einzige Land der Welt ist, welches in seinem europäischen Gebietstheil die allgemeine Wehrpflicht und zwar die Ausbildung aller waffenfähigen Mannschaften für den Heeresdienst durchgeführt hat, ist in dieser Richtung im eigentlichen Frankreich an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt, und die erwarteten Ziffern der Rekrutenkontingente blieben in den letzten Jahren bereits um 6000 und selbst um 12,000 Mann hinter dem Voranschlage zurück. Unter diesen Umständen konnte Frankreich, da es überdies an Zeit für etwaige, in Folge der deutschen Militärvorlage vorzunehmende Vorarbeiten für eine Heeresverstärkung fehlte, kaum daran denken, die heutige deutsche Militärvorlage mit einer neuen Heeresvermehrung seinerseits zu beantworten; allein man dürfte keinen Fehlschluss mit der Annahme machen, dass Frankreich, wenn die deutsche Heeresvorlage ganz oder zum beträchtlichen Theil zur Durchführung gelangen sollte, keinen Augenblick zögern wird, um sowohl einerseits seine bisherige numerische Superiorität über das deutsche Heer, durch stärkere Heranziehung der zum Waffendienst tauglichen Bevölkerung seiner Kolonien, welche eine Einwohnerzahl von 19 Millionen Seelen

besitzen, wiederzugewinnen, wie auch anderseits weitere Deutschland überbietende Schritte zur Verstärkung und Erhöhung der Solidität seiner Kadres der Truppen der zweiten Linie zu thun.

Wurde doch bereits vor einiger Zeit in der französischen Presse der Vorschlag laut, die allgemeine Wehrpflicht in Alger und Tunis einzuführen und rechnete man in diesem Falle auf ein Ergebniss dieser Provinzen von 150,000 bis 200,000 Mann.

Die heutige französische Militärvorlage beschränkt sich auf eine andere Vertheilung der vorhandenen Truppennzahlen auf die verschiedenen Waffengattungen und sollen innerhalb dieses Rahmens einige neue Truppentheile und zwar 2 Bataillone Alpenjäger, 3 Kavallerieregimenter, 2 Gebirgsartillerieregimenter, 2 Festungsartilleriebataillone und 2 Geniebataillone, ohne Erhöhung des Etats formirt werden. Diese Vermehrung betrifft diejenigen Spezialwaffen, hinsichtlich deren Frankreich zur Zeit von Deutschland überflügelt wird. Die für die Formation dieser Truppen erforderlichen Mehrausgaben werden durch verschiedene Ersparnisse aus andern Kapiteln des Kriegsbudgets gedeckt.

Was die Vermehrung der Alpenjäger um 2 Bataillone und die Neubildung von 2 Regimentern Gebirgsartillerie betrifft, so richtet sich diese Massregel voraussichtlich auf die Verstärkung der Vertheidigung der französischen Alpengrenze gegen Italien. Das italienische Heer zählt zur Zeit 22 Alpenjägerbataillone und 9 Gebirgsbatterien, während das französische nur 17 Gebirgsjägerbataillone allerdings zu 6 Kompagnien und in Europa (exkl. Korsika), 12 Gebirgsbatterien (je 6 beim XIV. und XV. Korps) jedoch ohne Regimentsverband besitzt.